



## Medienmitteilungen

Datum: 15. März 2012 – Nr. 15  
Sperrfrist: keine

---

### **Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft: Stellungnahme**

**In seiner Stellungnahme an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) unterstützt der Regierungsrat grundsätzlich die Bestimmungen im Entwurf betreffend die Verordnung über die Vermögensverwaltung im Rahmen einer Beistandschaft oder Vormundschaft.**

Er stellt fest, dass sich der vorliegende Entwurf in weiten Teilen an den bisherigen Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Vormundschaftsbehörden zur Vermögensanlage im Rahmen vormundschaftlicher Mandate orientiert. Die Zielsetzungen der neuen Verordnungen seien richtig. Insbesondere das Vorsichtsprinzip – Sicherheit vor Rendite – und das Gebot der Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse der betroffenen Person im Einzelfall seien zu begrüßen. Der Verzicht auf eine analoge Anwendung der Richtlinien zur Vermögensanlage im Bereich der beruflichen Vorsorge wird vom Regierungsrat unterstützt.

Er schlägt vor, dass für Vermögenswerte, die der Sicherstellung des gewöhnlichen Lebensunterhalts dienen, zusätzliche Anlagen möglich sein sollen, namentlich in Form von Kassenobligationen von anderen Banken als Kantonalbanken, die dem Bankengesetz unterstehen, bis zur Höhe der Einlagesicherung von 100 000 Franken pro Schuldnerbank und Einleger und in Form von soliden anderen Immobilien, also nicht nur von selbstgenutzten Grundstücken.